

Frage von der ProDG-Fraktion/Freddy Cemer an Herrn Minister Mollers  
Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft  
Fragestunde vom 11. Mai 2017

Es gilt das gesprochene Wort!

## **Ergebnisse der Unterredung mit dem föderalen Pensionsminister Daniel Bacquelaine**

### *Frage von Freddy Cremer:*

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung,  
werte Kolleginnen und Kollegen,

Am vergangenen Donnerstag, dem 4. Mai 2017, hat es in Brüssel eine weitere Unterredung zwischen den in den Gemeinschaften zuständigen Ministern für das Unterrichtswesen und dem für Pensionen zuständigen Föderalminister Daniel Bacquelaine gegeben. Gegenstand dieser Unterredung war meines Wissens die Festlegung einer Pensionsregel für die im Unterricht beschäftigten Lehrpersonen.

Ich erinnere daran, dass es vor genau einem Jahr, am 2. Mai 2016 um ganz präzise zu sein, bereits eine Unterredung der drei zuständigen Unterrichtsminister mit dem föderalen Pensionsminister zu diesem Thema gegeben hat.

Von daher meine Frage nun an Sie, Herr Minister:

*Wann ist mit einer definitiven Lösung in der Frage der Pensionsregelung für das im Unterrichtswesen beschäftigte Personal zu rechnen? Welches sind die Resultate der Unterredung vom vergangenen Donnerstag und ist man einer definitiven Lösung in dieser Angelegenheit ein Stück näher gekommen?*

*Antwort von Herrn Minister Mollers:*

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus Parlament und Regierung,

in der Tat hat der föderale Minister für Pensionen, Daniel Bacquelaine, die drei Unterrichtsminister des Landes am 4. Mai zu einer Unterredung in sein Kabinett nach Brüssel eingeladen.

Dies war der erste Austausch dieser Art seit dem letzten Treffen am 2. Mai 2016.

Vorausgegangen war diesem Termin ein tagelanges Wortgefecht zwischen Minister Bacquelaine und der Bildungsministerin der Französischen Gemeinschaft, Marie-Martine Schyns, in der frankophonen Presse;

Und ich denke, dass diese Auseinandersetzung den Minister auch dazu veranlasst hat, nach einem Jahr Funkstille das Gespräch mit den Unterrichtsministern zu suchen.

Bei diesem Treffen wurden meine beiden Kolleginnen und ich selbst vor allem über die Pläne der Föderalregierung informiert, die Möglichkeiten des rückwirkenden Berücksichtigung der Studienjahre für die Berechnung der Pensionshöhe und für die Berechnung der Karrieredauer für die drei bisher unterschiedlichen Statute (Beamte, Angestellte und Selbstständige) progressiv zu harmonisieren.

Ich zitiere aus einer Note, die Minister Bacquelaine uns bei dem Treffen ausgehändigt hat:

»L'objectif premier de cette réforme est de garantir l'équité en offrant la possibilité à tous les travailleurs, quel que soit leur statut, de valoriser, selon des règles similaires, leurs années d'études dans le calcul de leur pension et d'augmenter par la même occasion le montant de leur pension. »

Diese Reform betrifft also nicht nur die Pensionen der Lehrer, sondern die Pensionen aller Arbeitnehmer.

Künftig soll es möglich sein, jedes Studienjahr für die Pensionsberechnung geltend zu machen, indem man pro Studienjahr eine Kostenbeteiligung in Höhe von einmalig 1.500 Euro in die Pensionskasse einzahlt.

Für all jene Beamte, die bis zum 1. Juni 2018 in Frühpension gehen können oder die sich bis zum 1. Juni 2017 bereits in einer Vorruhestandsregelung befinden oder theoretisch diese Möglichkeit hätten, also auch für die Lehrer, wird es Übergangsregelungen geben, die sicherstellen sollen, dass die Studienjahre kostenlos berücksichtigt werden.

Beamte erhalten zudem noch während zwei Jahren nach Inkrafttreten der Reform einen Rabatt in Höhe von 15 Prozent, wenn sie in diesem Zeitraum den Antrag stellen, die Studienjahre rückwirkend geltend zu machen.

Ich erspare Ihnen die weiteren Details dieser Reform, weil sie den Rahmen einer aktuellen Frage sprengen würden.

Minister Bacquelaine hat uns auch noch einmal zugesichert, dass für die Berechnung der Pension weiterhin der günstige Teiler 1/55 gültig bleibt, und dass für die Berechnung der Berufslaufbahn weiterhin der Faktor 1,05 Anwendung findet, bis die sogenannten „schweren Berufe“ genau definiert seien und man frühestens 2019 dann ein anderes Modell, ein sogenanntes Punktesystem, einführen wolle, das die bisherige Praxis (Teiler 1/55 und den Faktor 1,05) ersetzen soll.

Und genau an diesem Punkt hegen die drei Unterrichtsminister große Befürchtungen:

Das Nationale Pensionskomitee, in dem auch die Gemeinschaften vertreten sind, hat diese „schweren Berufe“ bislang noch nicht definiert.

Ministerin Crevits, Ministerin Schyns und ich selbst haben nochmals betont, dass der Lehrerberuf unseres Erachtens mit Sicherheit ein schwerer Beruf ist und demzufolge auch bei der Reform als solcher zur berücksichtigen ist.

Der Lehrerberuf stellt ganz bestimmte Anforderungen an diejenigen, die ihn ausüben, und geht mit einer überdurchschnittlichen Belastung einher.

Minister Bacquelaine hat auf die Arbeiten des Nationalen Pensionskomitees verwiesen und in Aussicht gestellt, dass man dort bis zum Sommer Klarheit über die Definition der schweren Berufe haben wolle.

Das hatte man uns vor einem Jahr bereits für den Sommer 2016 in Aussicht gestellt...

Von einer definitiven Lösung sind wir also immer noch genau so weit entfernt wie vor einem Jahr.

Die drei Unterrichtsminister beobachten das Voranschreiten der Arbeiten im Nationalen Pensionskomitee mit Argusaugen und werden sich Anfang Juli, bei ihrer nächsten Interministeriellen Konferenz, wieder konzertieren und ggf. weitere Maßnahmen ins Auge fassen, falls sich die angestrebte Reform für die Lehrer im Vergleich zu anderen Berufsgruppen als nachteilhaft andeuten sollte.

Minister Harald Mollers